

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof vom 23.01.2025 (VO-40-ZD-25-498)

Top 9 Beschluss über die 1. Änderung der Geschäftsordnung

Zusätzlich zur Änderung der Geschäftsordnung, § 1 soll auch § 6 der Geschäftsordnung wie folgt geändert werden:

§ 6 Sitzungsablauf

Abs. 1

- k) Bericht Bürgermeister/Anfragen der Gemeindevertreter
- l) Schließen der Sitzung

Durch den Bürgermeister wurde angeregt, die Ladungsfristen für ordentliche Sitzungen der Ausschüsse der Gemeinde Blankenhof auf fünf Tage zu reduzieren und die Ladungsfrist für Gemeindevertretersitzungen auf 10 Tage zu verlängern. Entsprechend § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Blankenhof beträgt die Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen sowohl für die Gemeindevertretung, wie auch für die Ausschüsse derzeit sieben Tage.

Durch die verkürzte Ladungsfrist soll gewährleistet werden, dass die für die Gemeindevertretersitzungen vorbereiteten Beschlussvorlagen auch innerhalb der Ladungsfristen den Ausschüssen zur Vorberatung übergeben werden können. Die Ladungsfristen für Dringlichkeitssitzungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Mitwirkungsverbot:

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Änderung der Geschäftsordnung vom 13.08.2024 wie folgt.

Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung, § 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ladungsfrist für ordentliche Gemeindevertretersitzungen beträgt zehn Tage, für Ausschusssitzungen beträgt diese fünf Tage. Für Dringlichkeitssitzungen beträgt die Ladungsfrist drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Artikel 2 – Änderung der Geschäftsordnung, § 6

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- k) Bericht Bürgermeister/Anfragen der Gemeindevertreter
- l) Schließen der Sitzung

Artikel 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Blankenhof tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	7	0	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 8. Mai 2025

Karsten Rähse
Gemeinde Blankenhof
